

Kinderschutzkonzept der Kita „Flohkiste“



Kindertagesstätte Flohkiste
Schönemoorer Dorfstraße 5
27777 Ganderkesee

Erstellung im Jahr 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhalte	2
1.	Ressourcen- und Risikoanalyse	2
2.	Selbstverständnis	9
2.1	Leitbild	9
2.2	Verhaltenskodex	9
3.	Kooperation/unterstützende Netzwerke	10
4.	Personal	11
4.1	Personalauswahlverfahren	11
4.2	Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	12
5.	Partizipation	12
6.	Maßnahmen zur Prävention	13
7.	Beschwerdestrukturen	16
8.	Nachwort	20

I. Vorwort

Die Kita „Flohkiste“ ist eine Einrichtung der Gemeinde Ganderkesee. Wir haben uns gemeinsam mit dem Träger, Team, Leitung und Fachberatung auf den Weg gemacht ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln. In der Bearbeitungszeit haben wir uns mit Gewalt, Gewaltformen, Risiko- und Ressourcenanalyse, Verhaltenskodex, Partizipation, Beschwerdestrukturen und Maßnahmen zur Prävention auseinandergesetzt. Dabei war/ist unser Ziel entwürdigendes Verhalten zu reduzieren oder möglichst mittels präventiver Maßnahmen zu verhindern. Durch Verfahren und Strukturen, die erarbeitet wurden, können Anlässe schneller und konstruktiver ablaufen.

Wir haben mit dem Team reflektiert, beobachtet und Theorie in die Praxis umgesetzt. Dabei haben Mitarbeiter*innen Impulse bekommen sowie eine wertschätzende und reflektierende Haltung entwickelt und festgestellt, dass die Rechte der Kinder im Team der Kita Flohkiste im Vordergrund stehen.

Bei der Erarbeitung der Konzeption haben wir uns an folgenden gesetzlichen Vorgaben gehalten:

- Sozialgesetzbuch VII
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN- Kinderrechtskonvention

Wir möchten für die Kinder und Familien das unsere Kindertagesstätte auch weiterhin einen Ort bleibt, wo sie sich wohl und sicher fühlen.

II. Inhalte

1. Ressourcen- und Risikoanalyse

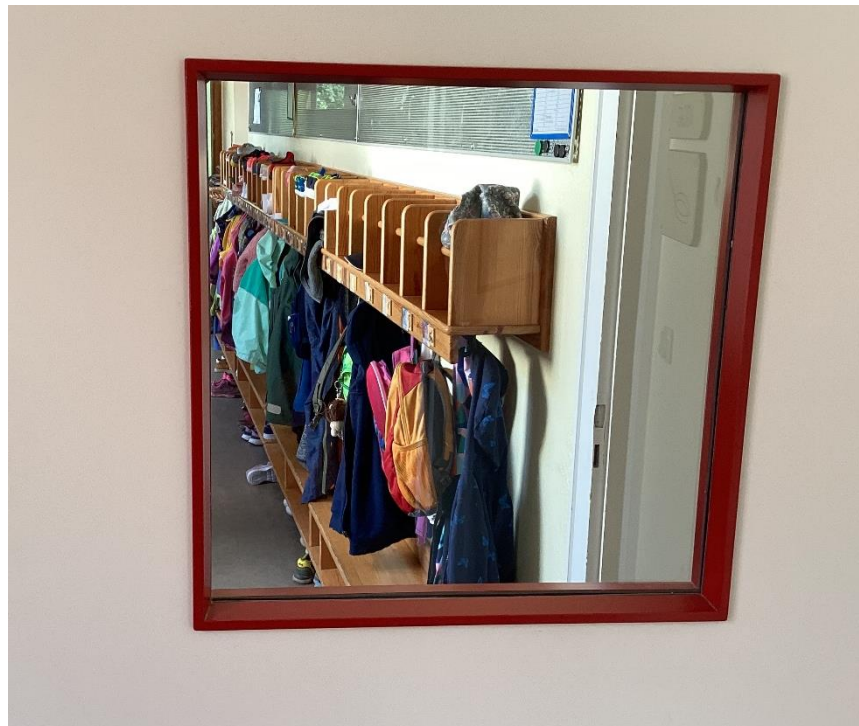
Gemeinsam mit dem Team der Kita Flohkiste haben wir eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden. Wir haben die Orte in ein Ampelsystem eingeordnet und Schutzfaktoren erarbeitet. Dabei haben wir folgende Fragen beantwortet, um das Bewusstsein vom pädagogischen Personal zum Schutz der Kinder zu sensibilisieren:

Frage 1: An welchen Orten sind die Kinder geschützt oder besonders gefährdet? Welche Schutzfaktoren sind vorhanden? An welchen Orten und Situationen fühlen sich die Kinder unwohl?

Frage 2: In welchen Situationen sind die Kinder besonders gefährdet? Welche Schutzfaktoren sind vorhanden?

Frage 3: Welche Schutzmaßnahmen können getroffen werden, um die Kinder noch besser zu schützen und wie werden sie kontinuierlich gesichert?

Frage 4: Welche Regeln gelten zwischen den Kindern, Eltern, pädagogischen Personal und Dritten im Hinblick auf Nähe und Distanz?



Frage 1: An welchen Orten sind die Kinder geschützt und besonders gefährdet?

Folgende Gefahrenräume/Orte sind bei uns im roten Bereich:

- Bewegungscontainer,
- Container auf dem Spielplatz,
- Abstellraum,
- Heizungsraum,
- Baustelle Krippe
- Toiletten der Erwachsenen,
- Büro,
- Putzraum und
- Schlafräum Krippe.

Folgende Gefahrenräume/Orte sind bei uns im orangen Bereich:

- Mitarbeiterzimmer,
- Spielplatz,
- Waschraum und
- Flur von der Krippe zum Mitarbeiterzimmer.

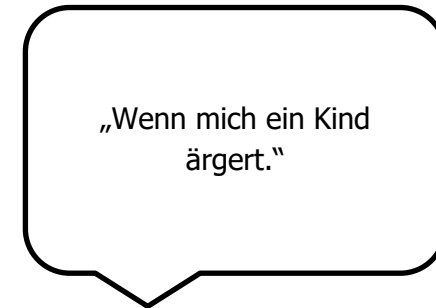
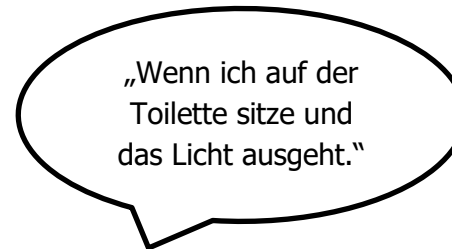
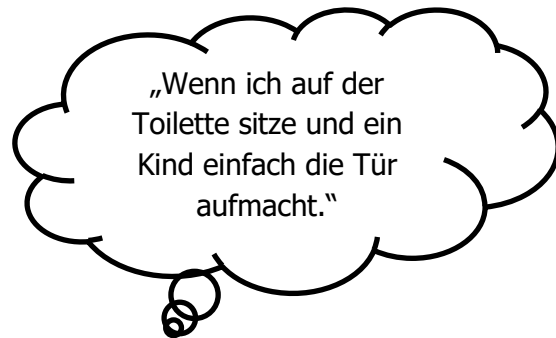
Folgende Räume sind bei uns im grünen Bereich:

- Gruppenräume,
 - Hochebene, Bauecke, Puppenecke und Schlaufuchsecke.
- Küche,
- Flur Kindergarten
- Mehrzweckhalle.

Bei der Auflistung haben wir festgestellt, dass viele Schutzfaktoren vorhanden sind:

- Fenster, die von draußen einsehbar sind.
- Die Räume sind dicht am Gruppengeschehen, dadurch sind laute Geräusche hörbar.
- Durchgangsräume,
- Offenes Gelände und Räume,
- Gucklöcher in den Türen,
- Schiebetüren mit Fenster,
- Und einsehbare Bereiche.

Mit den Kindern sind wir in jeden Raum gegangen und haben gefragt, in welchen Räumen und Situationen sie sich unwohl fühlen? Die Antwort der Kinder ist:



Regelmäßig besprechen wir die Regeln mit den Kindern und motivieren sie, dies verbal zu äußern und/oder eine pädagogische Fachkraft um Hilfe zu bitten, wenn sie in eine Situation kommen, in der sie sich unwohl fühlen. Unsere Kinder sagen:

„Stopp, ich will das nicht! “ ...

Dabei halten die Kinder die Hand hoch und alle Kinder wissen, dass sich das Kind in der Situation nicht wohl fühlt.

Frage 2: In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

- Beim Wickeln
- Beim Aus- und Umziehen
- Toilettengang
- Schlafen
- Ausflüge
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Wasserspiele im Garten
- Bei Ausflügen

Frage 3: Welche Schutzmaßnahmen können getroffen werden, um die Kinder noch besser zu schützen und wie werden sie kontinuierliche gesichert?

- Bullaugen in Türen einsetzen lassen.
- Türen bleiben geöffnet.
- Kommunikation im Team (Mitteilung an den/die Kollegen/in, wenn sie den Ort verlässt und wo sie hinget).
- Anlässe kommunizieren wir mit den Eltern.
- Fenster werden geöffnet, damit die Kinder auch draußen gehört werden.
- Für Ausflüge wird eine Risikoanalyse erstellt.
- Begrenzte Bring- und Abholzeiten.
- Informationen an die Eltern über die Regeln.
- Informationen an das Team, wenn Handwerker und fremde Personen im Haus sind.
- Regelmäßiger Austausch über die Auszubildenden.
- Klare Verhaltensregeln im Team.
- Die Haustür ist während der Kindergartenzeit geschlossen.

Die Leitung ist verantwortlich darauf zu achten, dass alle Regeln eingehalten werden. Außerdem finden regelmäßige Gespräche mit den Kollegen/innen statt, um Risikofaktoren zu reflektieren und Schutzmaßnahmen zu erarbeiten.

Frage 4: Welche Regeln gelten zwischen den Kindern, Eltern, pädagogischen Personal und Dritten im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Wie oben erklärt, gibt es bei uns im Kindergarten klare Regeln, die wir täglich in der Praxis mit den Kindern thematisieren. Kinder lernen durch „Stopp“ oder „Nein“ Andere zu akzeptieren und Grenzen zu erkennen. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlichen Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich folgende Vereinbarungen:

- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen.
- Es findet kein Erkunden der Geschlechtsteile statt, wenn dies nicht in beidseitigem Einverständnis geschieht.
- Keiner schaut unter der Toilettentür durch.
- Jedes Kind geht alleine auf die Toilette.

Bei den Eltern achten wir darauf, dass sie zu fremden Kindern eine Distanz wahren. Falls Situationen entstehen, wo die Eltern distanzlos sind, sprechen wir sie an. Für die Eltern gelten diese Regeln:

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren.
- Eltern sollen ihre eigenen Kinder respektieren, wenn sie keine körperliche Zuwendung wollen.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf andere Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt.
- Eltern gehen nicht in den Waschraum.

Das pädagogische Fachpersonal handelt fachlich im Umgang mit den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz, indem sie darauf achten,...

- dass wir den Kollegen/innen in der Gruppe ankündigen, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen oder es auf die Toilette begleiten.
- dass wir die Kinder fragen, ob sie von der Person gewickelt oder umgezogen werden wollen.
- dass wir nach den Bedürfnissen der Kinder gehen.
- dass wir auf die verbalen und nonverbalen Äußerungen achten.

Wenn Dritte (z.B. Auszubildende, Praktikanten, Vorlese-Opa und Handwerker) in der Einrichtung sind, dann haben wir folgende Regeln:

- Handwerker werden nicht alleine gelassen. Das Team wird informiert, dass Handwerker in der Einrichtung sind. Die Kinder werden zur Toilette begleitet.
- Unbekannte Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, sprechen wir an
- Kurzeit- Praktikanten dürfen nicht wickeln.
- Auszubildende dürfen nach Absprache dem/der Anleiter/in und die Zustimmung des Kindes wickeln. Es finden regelmäßige Gespräche im Team über die Auszubildende statt.
- Jeder Dritte muss an der Tür klingeln und sich anmelden.

2. Selbstverständnis

2.1 Leitbild

Uns ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang gegenüber den Kindern und Mitarbeitern sehr wichtig. Die Kinderrechte stehen im Vordergrund.

Wir nehmen die Kinder wahr und handeln nach ihren Bedürfnissen, die sie verbal oder nonverbal zeigen. Gleichzeitig versuchen wir jedes einzelne Kind zu motivieren um das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken.

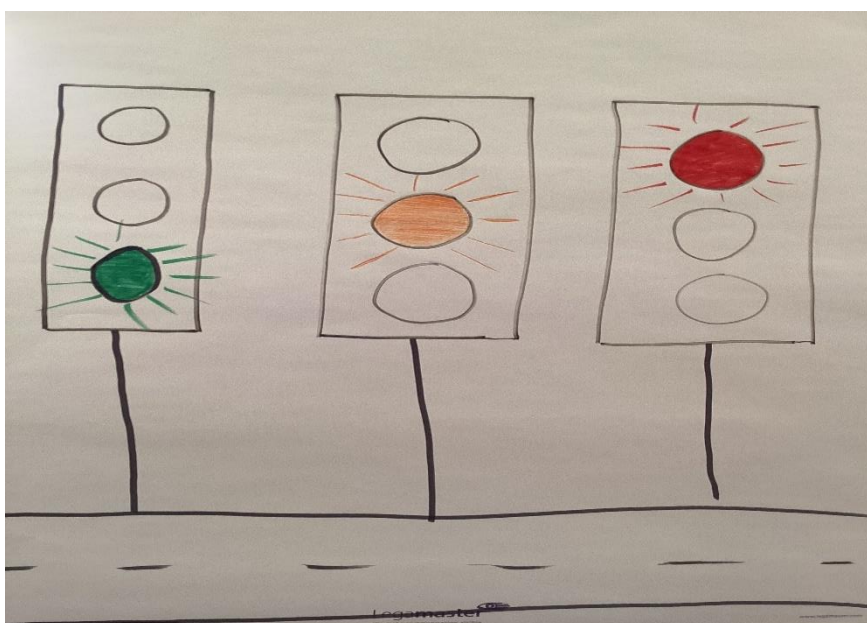
2.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex, dessen zentrales Thema die Frage nach Grenzen darstellt, ist in erster Linie Ausdruck der fachlichen und moralischen Grundhaltung einer Einrichtung. Die Systematik einer Ampel dient als Wegweiser für die pädagogischen Fachkräfte.

Roter Bereich: Unter allem Umständen verbotenes Verhalten

Oranger Bereich: Nur in begründeten Ausnahmesituationen erlaubtes Verhalten

Grüner Bereich: Unter allen Umständen erlaubtes Verhalten



Die folgende Verhaltensampel – aufgeschlüsselt auf die Ebenen „päd. Fachkraft – Kind“, „päd. Fachkraft – päd. Fachkraft“ - stellt eine erste Orientierungsbasis dar und soll den Blick für die verschiedenen Bereiche (Körperkontakt, 1:1 Kontakt, Kleiderordnung, Privatkontakte, Sprache und Umgang) schaffen.

Unter allen Umständen verbotenes Verhalten:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind wird ohne Zustimmung auf den Arm/Schoß genommen • Das Kind wird ohne Zustimmung auf die Toilette begleitet oder gewickelt/umgezogen • Das Kind wird, ohne das eine Gefahrensituation besteht festgehalten • Es wird Körperkontakt beim Schlafen aufgezwungen • Kinder werden geküsst (Luftküsse, etc.) • Das Kind wird ohne Zustimmung geduscht. • Das Kind wird geschlagen, geschüttelt oder geschubst • Ein Kind wird gezwungen durch körperliche Gewalt in den 1:1 Kontakt zu gehen • Eine päd. Fachkraft macht alleine einen Spaziergang oder Ausflug • Externe Personen (Vorlese-Opa, Sprachförderkraft...) gehen in Räume die nicht einsehbar und vom Gruppengeschehen entfernt sind. • untaugliche, angsteinflößende und politische Arbeitskleidung • Externe Personen treten mit Kindern in Kontakt, um Konflikte zu lösen | <ul style="list-style-type: none"> • Hochhackige Schuhe, kurze Röcke, kurze Kleider, politische Aufschriften, Paillettenmotive und Motive auf Kleidung (z.B. Totenkopf) • angsteinflößende und politische Tattoos • Stark riechende Kleidung • Piercings die Kinder abschrecken und verletzen • Lange Fingernägel • Private Nummern werden an Eltern weitergegeben • Private Kontakte über Instagram & Co • Private Gespräche zwischen Personal & Eltern während der Arbeitszeit • Kosenamen benutzen • Kinder werden von dem päd. Fachkräften angeschrien • Geheimnisse • Vor den Kindern fluchen • Kinder werden bloßgestellt • Sarkasmus • Kinder ärgern • Fäkalsprache benutzen • Ironie bei den Kindern benutzen, die etwas nicht verstehen |
|--|---|

Nur in begründeten Ausnahmesituationen erlaubtes Verhalten:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die päd. Fachkraft kommuniziert nicht mit dem Kind, bevor es in den Einzelkontakt kommt • Die päd. Fachkraft sagt dem Gruppenteam/einer päd. Fachkraft nicht Bescheid • Stressbedingte Überreaktionen (nicht richtig den Ton finden, laut werden, Dinge vergessen) • Nicht ausreden lassen | <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind wird von der päd. Fachkraft überredet mitzugehen. • Tattoos und Piercings, die nicht immer sichtbar und angsteinflößend sind |
|---|--|

Unter allen Umständen erlaubtes Verhalten:

- Bei einem 1:1 Kontakt mit dem Kind, wird das Team in Kenntnis gesetzt
- Das Kind wird vorher gefragt, ob es mit der Person in den Einzelkontakt gehen möchte
- Die Tür bleibt bei einem 1:1 Kontakt mindestens einen Spalt offen
- Zwei päd. Fachkräfte bleiben solange in Reichweite des Kindes, bis es abgeholt wird
- Externe Personen (Vorlese-Opa, Sprachförderkraft...) gehen in Räume die einsehbar und am Gruppengeschehen dicht dran sind
- arbeitgerechte Kleidung wird im Kindergarten getragen
- Mini Röcke, Hot Pants und Kleider dürfen mit einer Leggings, Radlerhose oder blickdichten Strumpfhose getragen werden
- Saubere und gut riechende Kleidung ist erwünscht
- Tattoos und Piercings sind erlaubt
- Fingernägel haben eine normale Länge
- Kontakte bleiben privat und professionell
- Bestehende Freundschaften dürfen weitergeführt werden
- Bei zufälligen privaten Begegnungen entscheidet das Personal den Umfang
- Eltern können gezielte Kontakte über Kids-Fox aufnehmen
- Private Kontakte zu Praktikanten dürfen geführt werden
- Praktikanten gehen in eine andere Gruppe, wenn ein privater Kontakt zum Personal/Kind besteht
- Wir sprechen das Kind mit dem Vornamen an
- Wir kommunizieren offen mit den Kindern
- Wir besitzen eine professionelle Haltung gegenüber den Kindern
- Wir gehen zu den Kindern und sprechen sie auf Augenhöhe an
- Grenzen und Regeln werden mit den Kindern besprochen
- Wir lachen und haben Spaß mit den Kindern
- In Anwesenheit der Kinder drücken wir uns kindgerecht aus
- Wir benutzen Ironie bei den Kindern, die es verstehen können

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

An diese Stellen können wir uns als Fachpersonal für eine Beratung wenden:

- **Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:** <https://www.kinderschutz-ol.de/>
Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg
Telefon: 0441/17788 E-Mail: info@kinderschutz-ol.de
- **Bei Tod und Trauer:** <https://trostreich-ol.de/cms/>
Oldenburger Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche e.V
Am Patentbusch 6, 26125 Oldenburg
Telefon +49 441 18 000 399 Telefon +49 157 – 77 26 80 56
E-Mail: info@trostreich-ol.de
- **Wildwasser in Oldenburg:** <https://www.kinderschutz-ol.de/>
Bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen
- **Weitere Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg:**
<https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/beratungsangebote/beratungsstellen/>
 - **Jugendamt:**
<https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/bezirkssozialarbeit-900000075-21700.html?rubrik=900000004>
 - **Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene:**
Mühlendamm 1, 27793 Wildeshausen
Telefon 04431-92047 E-Mail: pb-wildeshausen@delmenhorst.de
 - **Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene:**
Bismarckstraße 26, 27749 Delmenhorst
Telefon 04221-14141 E-Mail: psychologische-beratungsstelle@delmenhorst.de
 - **Psychologische Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche:**
Donnerschweer Straße 43, 26123 Oldenburg
Telefon: 0441 235-3500 E-Mail: [Psychologische.Beratung\[at\]stadt-oldenburg.de](mailto:Psychologische.Beratung[at]stadt-oldenburg.de)
<https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/familie/angebote-fuer-eltern/beratung-und-hilfe/kinder-und-jugendschutz/psychologische-beratungsstelle.html>

Weitere Unterstützungsangebote:

- Supervision für die pädagogischen Mitarbeiter und Leitung
- Festangestellte Fachberatung beim Träger
- Beraterpool vom Landkreis Oldenburg
- Übergreifende Netzwerke Frühe Hilfen und Integration

4. Personal

4.1 Personalauswahlverfahren

Siehe Schutzkonzept Träger Gemeinde Ganderkesee

4.2 Qualifikationen und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

In unsere Einrichtung kommt regelmäßig eine Fachberatung aus dem Beraterpool und der Gemeinde und steht uns beratend zur Seite. Bei Bedarf finden Fallbesprechungen in den Dienstbesprechungen statt. Außerdem haben wir die Möglichkeit Supervision in Anspruch zu nehmen. Jeder Mitarbeiter nimmt an internen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten teil. In den drei Schließtagen im Jahr können Fortbildungen mit folgenden Themen behandelt werden:

- Basiswissen zu Kinderrechten
- Gewaltformen
- Täterinnen- und Täterstrategien
- Sensibilisierung für die Ursachen und die Anwendung von Machtmissbrauch

Diese Fortbildungen führen Dozenten oder die Leitung der Einrichtung durch. Die Inhalte für die Fortbildung wird von der Leitung vorbereitet und dokumentiert. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Kollegen/innen und Leitung an externe Fortbildungen teilnehmen können. Alle die an einer Fortbildung teilgenommen haben, müssen die Teilnehmerbescheinigung bei der Leitung für die Dokumentation abgeben.

5. Partizipation

Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kita betreffen, einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Die Kinder sollen ein Bewusstsein für Akzeptanz des Anderen entwickeln und Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung erlernen. Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention.

In der Flohkiste können die Kinder während der Freispielzeit selbst bestimmen, ob und wann sie frühstücken und wie viel sie essen. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten und das pädagogische Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin. Die Kinder dürfen in den Freispielphasen selbst entscheiden wo, was und mit wem sie spielen wollen. In den Arbeitsphasen motivieren wir die Kinder zum Mitmachen. Kein Kind wird überredet. Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit zu bestimmen. Bei dem gemeinsamen Frühstück in der Gruppe dürfen die Kinder zum Teil selber entscheiden was für Lebensmittel sie mitbringen wollen. In Alltagssituationen werden die Kinder miteinbezogen und dürfen mitentscheiden. Bei der Bestellung des Mittagessens dürfen die Kinder zwischen zwei Essen wählen und dann demokratisch abstimmen.

Die Rechte der Kinder:

- Recht, „Nein“ sagen zu dürfen
- Recht, einzigartig zu sein
- Recht, mitbestimmen zu können
- Recht, Kind zu sein
- Recht auf Wertschätzung
- Recht auf Lernen
- Recht auf liebevolle Begleitung
- Recht auf schlechte Laune
- Recht auf Selbstständigkeit
- Recht auf Lachen
- Recht auf Bewegung, Spiel, Musik, Theater, Malen, Gestalten
- Recht, ein Philosoph zu sein
- Recht auf den heutigen Tag
- Recht auf Erziehung
- Recht auf Kreativität

Durch diese Rechte lernen die Kinder eigene Wünsche, Ideen und Bedürfnisse zu äußern, sich durchzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Kinder bringen Kompetenzen wie, Fantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit mit. Die Qualität unserer Arbeit misst sich daran, die Kompetenzen der Kinder zu erkennen und ihre Lebenssituationen zu berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Religion. Damit das gelingt, müssen sie durch uns begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Partizipation muss im Alltag gelebt werden. Die bewusste Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Nicht immer kann alles nach den eigenen Vorstellungen laufen und Frustration kann sich verbreiten. Mit dieser umzugehen, Vorstellungen anderer zu akzeptieren oder Lösungsmöglichkeiten zu finden, bringt die Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen zu können ist eine Schlüsselkompetenz der Kinder. Durch sie erfahren Kinder Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen.

„Ich bin richtig und wichtig!“

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention beschäftigt sich mit Maßnahmen, um Kinder vor allen Formen der Gewalt zu schützen. Durch die Kenntnis der verschiedenen Risikofaktoren können gezielt Schutzmaßnahmen erstellt werden, damit das Risiko einer Kindeswohlgefährdung vermieden oder minimiert werden. Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft,

in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit eines jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist.

- Ziel: Alle Mitarbeiter sollten Grenzverletzungen oder Übergriffe etc. richtig deuten, erkennen und Situationen sachgerecht einschätzen.

Vermeidbare Risikofaktoren:

- Alleine in der Einrichtung arbeiten.
- Berufliches Wissen über Kinder missbrauchen.
- Im privaten Bereich über Familien, Kinder, berufliche Abläufe sprechen.
- Freundschaften/Beziehungen mit Eltern.

Daraus ergeben sich dann präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person alleine in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Öffnungszeiten und Arbeitszeiten ermöglichen den päd. Informationsaustausch.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Fremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentür) geschlossen zu halten.
- Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Mitarbeitern benutzt
- Kita ist handyfreie Zone - Fotografieren verboten.
- Eltern teilen mit, wer das Kind abholt. Pflicht ist es den Personalausweis beim ersten Mal abholen zu zeigen. Eltern müssen abholberechtigte Personen auf dem dafür vorgesehenen Dokument notieren.

Präventive Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung

Die Kita hat einen Schutzauftrag, der mit Prävention beginnt. Gewalt können Kinder überall erfahren. Kinder und Pädagogen sollten auf solche Situationen vorbereitet sein, um positiv handeln zu können. Die präventive Arbeit für das pädagogische Fachpersonal erfolgt bereits durch die Erstellung eines Schutzkonzepts. Dadurch wird auf potentielle Gefahrensituationen aufmerksam gemacht.

Darauf aufbauend ist es wichtig, präventive Maßnahmen zu entwickeln, regelmäßig zu reflektieren und sich in diesem Bereich stetig fortzubilden. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen präventiv gehandelt werden kann.

Prävention im Bereich Sexualpädagogik

Es ist wichtig, dass Kinder ihren eigenen Körper kennenlernen und über diesen bestimmen dürfen.

„Mein Körper gehört mir!“

Darüber hinaus geht es darum, Kinder zu stärken und zu ermutigen „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen und eigene Grenzen zu setzen. Dazu gehören zum Beispiel auch die Regeln in Bezug auf Toilettengänge und Doktorspiele, die mit den Kindern besprochen werden.

Regeln für die Kinder, wenn sie Doktorspiele spielen:

- Ich stecke keine Gegenstände in Körperöffnungen.
- Ich entscheide selber, ob und mit wem ich Doktorspiele spiele.
- Ich streichel / untersuche nur so viel, wie sie/ihn selber und für andere schön ist.
- Ich sage „Nein“ oder „Stopp“, wenn mir etwas zu viel wird.
- Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ oder „Stopp“ sagt.
- Wenn ich Hilfe brauche, gehe ich zu einer pädagogischen Fachkraft.
- Ich suche mir einen passenden Ort für Doktorspiele aus. Auf dem Spielplatz und im Flur sind keine Doktorspiele erlaubt.



Regeln für die Kinder, wenn sie auf die Toilette gehen:

- Ich gehe alleine auf die Toilette.
- Ich mache nicht einfach die Toilettentür auf.
- Ich drehe das Schild um. Rotes Schild heißt, „besetzt“. Grünes Schild heißt, „frei“.
- Ich frage, ob die Toilette frei ist, wenn das Schild rot ist.
- Ich rufe laut, wenn ich Hilfe brauche.



Prävention durch Partizipation

Die Aufgabe der Pädagogen ist, die Kinder in ihrer eigenen Persönlichkeit zu stärken, und ein positives Selbstbild für das Kind zu schaffen. In Bezug darauf, ist es wichtig, dass Pädagogen und Kinder sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

Was mag ich?

Was mag ich nicht?

Wo fühle ich mich wohl?

Wo fühle mich unwohl?

Was möchte ich?

Was möchte ich nicht?

Darf ich „Nein“ sagen?

Ab wann darf ich „Nein“ sagen?

Ist jemand sauer, wenn ich „Nein“ sage?

Ich sage, wenn es mir zu viel wird.

Ich sage, wenn ich etwas nicht möchte.

„Ich bestimme über meinen Körper, mein Körper gehört mir!“

So können Kinder lernen Gefühle zuzulassen und sich mit ihren eigenen Stärken zu beschäftigen.

Prävention durch Reflektion

Im Team wird regelmäßig über präventive Maßnahmen reflektiert. Außerdem werden diese stetig weiterentwickelt, um Kinder sowie Pädagogen zu schützen.

7. Beschwerdestrukturen

Eine Beschwerde ist eine schriftliche und /oder mündliche kritische Äußerung von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern, die den Alltag bzw. das Leben in der Kita, das Verhalten von Fachkräften und Entscheidungen des Trägers betreffen. Ein Beschwerdemanagement welches die Planung/Durchführung und methodischen Umgang mit Beschwerden beinhaltet, ist für uns sehr wichtig.

Hierbei sind Beschwerden der Kinder abhängig von Entwicklungsstand, Alter und der jeweiligen Persönlichkeit zu sehen. Eine Äußerung kann bei einem Kind auch durch Weinen, Wutausbrüchen, Traurigkeit oder Ähnliches gezeigt werden. Eine pädagogische Fachkraft muss daher die Unzufriedenheitsbekundung eines Kindes sensibel, achtsam und in einer positiven dialogischen Haltung an- und ernst nehmen, ihr nachgehen und möglichst zeitnahe Lösungen finden, die alle Beteiligten mittragen können.

Ermunterung zur Beschwerde, ob schriftlich oder mündlich, müssen auf/in Kanälen deutlich sichtbar und zugänglich sein. Um sie schnell und strukturiert zu erfassen haben wir Zuständigkeiten und Wege festgelegt und alle darüber in Kenntnis gesetzt. Für Beschwerden sind aktives Zuhören (Mimik, Gestik, Körpersprache), Zeit nehmen und eine offene Atmosphäre notwendig, um eine respektvolle, wertschätzende und gegenseitig anerkennende Behandlung zu gewährleisten.

Ziele:

- Zufriedenheit aller Beteiligten wiederherstellen.
- Verbesserung und Entwicklung unserer Arbeit.
- Vertrauen und Transparenz schaffen.
- Rechte und Gesetze von Kindern, Eltern und Mitarbeitern wahren.
- Prävention und Schutz der Kinder und Mitarbeiter.
- Qualitätssicherung.
- Der Öffentlichkeit einen offenen und positiven Blick verschaffen.
- Mitbestimmung.
- Grenzen kennenlernen und benennen.
- Stetiger und offener Dialog.

Ablauf unserer Beschwerdeverfahren für die Kinder

Anregung zur Beschwerde durch:

- Schaffung einer vertrauensvollen Beziehung, in der respektvoll und wertschätzend mit Beschwerden umgegangen wird und sie angstfrei geäußert werden kann.
- Unzufriedenheiten, die über Weinen, Schreien oder sich zurückziehen ausgedrückt sind, werden wahr- und ernstgenommen.
- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit.
- Partizipation und Freiwilligkeit.

Kinder können sich bei uns über Konfliktsituationen, ungerechte Behandlung, unangemessener Verhaltensweisen (von Pädagogen, Eltern, Kindern) und über den Ablauf des Alltags beschweren.

Sie dürfen diese durch Sprache, Gefühle, Gestik, und Mimik äußern und auch durch Verhalten wie Rückzug, Vermeidung, Verweigerung oder auch Missfallensäußerungen gegenüber Pädagogen, Eltern, Freunden und anderen Mitarbeitern der Einrichtung zeigen.

Aufnahme der Beschwerde:

- Durch direkten Dialog
- Wahrnehmung und Beobachtung
- Befragung
- Dokumentation
- Im Gruppenkreis
- Gemeinsame Aktivitäten

Bearbeitung von Kinderbeschwerden:

- Im Gespräch, alleine oder in der Gruppe
- Austausch im Team bei Dienstbesprechungen
- In Elterngesprächen
- Mit Gefühlssymbolen
- Rollenspiele
- Bücher



Qualitätssicherung bei den Kindern durch:

- Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- Absprachen bildlich deutlich machen
- Gegenseitige Erinnerung und ggf. Kontrolle der Regeln und Absprachen
- Regelmäßige Zeiten zur Gruppenbesprechungen
- Zeitnahes Einführen der neuen Kinder in die Abläufe
- Austausch im Team
- Fachaustausch mit anderen Stellen
- Weiterentwicklung durch regelmäßige Fortbildungen

Ablauf unserer Beschwerdeverfahren für Eltern und Mitarbeiter

Eltern können ihre Beschwerde bei Leitung, Pädagogen, Elternvertreter, Elternbeirat und der pädagogischen Leitung sowie dem Träger abgeben. Eltern werden

- In Aufnahmegesprächen
- In Elterngesprächen
- Auf Elternabenden
- In täglichen Gesprächen
- Über Elternvertreter
- Über den Träger
- Hospitation

über ein offenes Beschwerdeverfahren informiert.

Beschwerden von Eltern können erfolgen:

- In Tür- und Angelgesprächen
- Durch Nachfragen und Rückversicherung
- Durch Elternbefragungen, anonym oder offen
- In regelmäßigen Elterngesprächen/ Elternabenden
- Auf Veranstaltungen / Feste

Handlungsablauf bei Beschwerden von Eltern:

1. Zuhören, annehmen, ernstnehmen.
2. Je nach Örtlichkeit einen ruhigen Besprechungsort aufsuchen
3. Möglichst zweite Mitarbeiterin dazu holen.
4. Dokumentation
5. Kann die Beschwerde mit Einrichtungsleitung bearbeitet werden oder muss sie weitergeleitet werden? / Rückmeldung Eltern
6. Muss die Leitung den Träger informieren?/Rückmeldung Eltern
7. Liegt eine Kindeswohlgefährdung nach § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII vor?
Rückmeldung Eltern
8. Prüfen der Notwendigkeit von Fachberatung/Supervision
9. Weiterer Austausch mit Eltern

Beschwerden von Mitarbeiter

Handelt es sich um eine Beschwerde unter den päd. Mitarbeitern, müssen sich diese im offenen Gespräch an die betroffenen Kollegen/innen wenden. Besteht keine Einsicht und konnte es zu keinem guten Austausch kommen wird die Leitung informiert.

Beschwerden von Mitarbeitenden gegenüber der Leitung haben offen kommuniziert zu werden. Besteht keine Einsicht und konnte es zu keinem guten Austausch kommen wird der Träger informiert.

Beschwerden über Eltern werden an die Leitung weitergegeben, gemeinsam beraten und weitere Handlungen abgesprochen.

Beschwerden gegenüber dem Träger werden durch die Leitung weitergegeben. Dieser ist für Gespräche bzw. der Teilnahme an Dienstbesprechungen offen.

Die Leitung / Mitarbeiter/innen entscheiden inwieweit die Pädagogische Fachkraft des FD 17, Kindertagesstätten und der Personalrat einbezogen werden.

Nachwort

Dieses Konzept zum Schutze der von uns betreuten Kinder ist in der weiteren Erarbeitung und Weiterentwicklung.